Integration

Verbessern Sie ihre Deutschkenntnisse.
Nehmen Sie die von ehrenamtlichen Helfern angebotenen Kurse wahr.
Die Beherrschung der Landessprache und die damit verbundene Fähigkeit, mit anderen Menschen in Kontakt treten und diskutieren zu können, sind der Schlüssel zur Teilnahme an der Gesellschaft und am Leben in Deutschland.

Machen Sie Ihren Kindern das Leben so leicht wie möglich. Lassen Sie Ihre Kinder Deutsch lernen und auch mit Kindern aus anderen Ländern und Kulturkreisen spielen; lassen Sie Ihre Kinder den Lebenspartner und den Beruf selbst wählen, zu dem sie Neigung verspüren.

Behandeln Sie Ihre Söhne nicht anders als Ihre Töchter.

Beratung und Hilfe

Wenden Sie sich zuerst an die Sozialarbeiterinnen und Hilfskräfte vor Ort.
Sie werden Ihnen schnell und unkompliziert helfen.

Das Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen

Kostenlose Rufnummer: 08000 116 0163 • http://www.hilfetelefon.de

365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar; bei Bedarf werden Dolmetscherinnen in 15 Sprachen (unter anderem Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Persisch) zum Gespräch hinzugeschaltet.

Weitere Infos für Flüchtlinge

http://www.refugeeguide.de

Die Seite bietet Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland. Der Inhalt steht auch als Download in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Wichtig!

Beachten Sie bitte: Falls Sie Opfer eines sexuellen Übergriffs oder eines Gewaltaktes geworden sind, können Sie die Tat bei der Polizei anzeigen. Dadurch erfahren Sie keine Nachteile bei der Behandlung ihres Asylantrags!

©gbs-Regionalgruppe Karlsruhe
Frank Sembowski (V. i. S. d. P.), refugees@gbs-karlsruhe.de, Gestaltung: www.dh-illustration.de
Eine Initiative der gbs-Regionalgruppe Karlsruhe

Willkommen in der Bundesrepublik Deutschland!

Seit Ihrer Ankunft stehen Sie unter dem besonderen Schutz der Gesetze dieses Landes.

Sie genießen Gedanken-, Meinungs-, Presse- und Bekenntnisfreiheit; die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Hautfarbe.

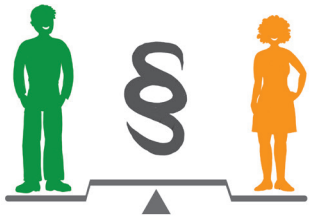

Frauen und Männer sind in allen Belangen rechtsstaatlicher Ordnung gleichberechtigt; sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Grundgesetz

Die Verfassung garantiert, dass keines der oben genannten Grundrechte in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf. Religiöse Vorstellungen, Bräuche oder Traditionen setzen das Grundgesetz nicht außer Kraft.

Familiäres Zusammenleben

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

Uneheliche Kinder werden in ihrer leiblichen und seelischen Entwicklung vonseiten der Gesetzgebung in gleicher Weise gefördert wie eheliche Kinder. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen, insbesondere gegenüber dem (Ehe-) Partner, ist ein Straftatbestand. Auch als Ehepartner ist man zum Beischlaf nicht verpflichtet.

Für Jungen und Mädchen ab 6 Jahren besteht Schulpflicht, die (abhängig vom jeweiligen Bundesland) für mindestens 9 Jahre gilt.

Sexualität

Homosexualität ist erlaubt.

Sexuelle Handlungen von Erwachsenen ab 18 Jahren mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich verboten.

Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind verboten, insofern sie eine Zwangslage, ein Abhängigkeitsverhältnis oder die moralische Unreife des Teenagers ausnutzen oder gegen Entgelt erfolgen. Bereits der Versuch ist strafbar.

Von diesen Einschränkungen abgesehen besteht – für Männer und Frauen gleichermaßen – sexuelle Selbstbestimmung, was die Partnerwahl und die Ausübung sexueller Praktiken betrifft.

Außerhalb einer festen Beziehung sollten Sie sich grundsätzlich durch Verwendung von Kondomen vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen.

Weltanschauung

Die Freiheit des Einzelnen, die Religion zu wechseln, wird durch die Konvention zum Schutz der Menschenrechte garantiert.

Niemand ist zur Ausübung einer Religion verpflichtet. Jeder Bürger hat das Recht, jeglicher Religiosität zu entsagen und sich an einem vorurteilsfreien, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und humanistischen Grundsätzen fußenden Weltbild zu orientieren. Jeder hat das Recht, Atheist zu sein und das offen zu bekennen.

Entfaltung der eigenen Persönlichkeit

Sie dürfen über Ihren Körper selbst bestimmen.

Sie dürfen sich freizügig kleiden.

Sie dürfen den Menschen küssen und mit dem Menschen schlafen, zu dem Sie sich hingezogen fühlen, wenn dies im gegenseitigen Einverständnis geschieht.

Als Frau bestimmen Sie selbst, ob Sie verhüten oder ob und wie viele Kinder Sie haben möchten.

Sie können als Frau oder als Mann heiraten, wen Sie möchten, und müssen nicht die Eltern um Erlaubnis bitten.

Sie dürfen einen Heiratsantrag ablehnen, ohne dies mit den Eltern abzustimmen.

Sie dürfen befreundet sein, mit wem Sie möchten.

Sie dürfen Ihren Mann verlassen, wenn er Sie schlägt.

Sie dürfen selbst entscheiden, ob Sie nach Ablauf der Wartefrist eine Arbeit ausüben wollen, und wo Sie arbeiten möchten. Ihr Lohn gehört Ihnen allein.

Sie dürfen Ihr Geld für sich und für Ihr Vergnügen ausgeben.

Sie dürfen und sollen Ihre Meinung über Politik, Religion und Gesellschaft äußern, solange dadurch nicht die Persönlichkeitsrechte anderer verletzt werden.